

Neuanmeldung Gewerbekehricht

Firmenadresse (Standort Container)

Firma:
Strasse:
PLZ: Ort:
Kontaktperson: Tel.:

| | |
|--|--|
| Debitoren-Nr. (auszufüllen durch Gemeinde) | Personen-Nr. (auszufüllen durch Fa. Saxer) |
|--|--|

Rechnungsadresse

Firma:
Strasse:
PLZ: Ort:
Kontaktperson: Tel.:

| | |
|--|--|
| Debitoren-Nr. (auszufüllen durch Gemeinde) | Personen-Nr. (auszufüllen durch Fa. Saxer) |
|--|--|

Anzahl Container:

Containerleerung ab (Datum):

Zweiter Abfuhrtag pro Woche notwendig?

nein ja, mit Begründung

.....
.....

Wir sind mit den Regeln (Seite 2) für die Bereitstellung des gewerblichen Abfalls einverstanden.

Ort, Datum: Unterschrift:

Datum und Visum Firma Saxer:

Datum und Visum Gemeinde Arlesheim:

Regeln für die Bereitstellung

Kehricht-Container

In Arlesheim werden die Kehrichtcontainer des Gewerbes mit einem Chip versehen. Diese codierten Chips reagieren auf das Kehrichtfahrzeug mit elektronischer Waage und ermöglichen eine gewichtsabhängige Entsorgung. Jede Leerung kann dem Besitzer des Containers zugeordnet werden. Damit dieses System reibungslos funktioniert, müssen folgende Regeln beachtet werden:

| | |
|--------------------------|---|
| Schloss | Der Besitzer eines codierten Containers ist selbst dafür besorgt, dass keine Unbefugten ihren Abfall in den Container werfen. |
| Beschriftung | Jeder Container ist mit dem Firmennamen zu beschriften. |
| Bereitstellung | Die Container müssen bis spätestens 7.00 Uhr des Abfuhrtages gut sichtbar und ohne Schloss für die Abfuhr bereit stehen. |
| Nicht überfüllen | Die Container dürfen nicht überfüllt werden. Bleibt der Deckel eines Containers durch den angehäuften Abfall mehr als 5 cm geöffnet, <u>wird der Container nicht geleert</u> , da sonst der Abfall bereits vor dem vollständigen Kippen bzw. Wägen herausfällt. |
| An-/Abmelden | Wenn der Container weiterverkauft oder weitergegeben wird, muss dies unbedingt der Bauverwaltung mitgeteilt werden. Der codierte Chip wird dann umcodiert oder entfernt. Ansonsten werden alle weiteren Leerungen dem früheren Besitzer belastet. |
| Kosten | Andockgebühr pro Leerung CHF 0.00 (exkl. MwSt) Gewichtsgebühr pro Kilogramm CHF 0.25 (exkl. MwSt) |
| Zweiter Abfuhrtag | Die Bearbeitungsgebühr für die Berechtigung von zwei Abfuhr pro Woche beträgt CHF 150.– (inkl. MwSt) pro Kalenderjahr. |
| Vignetten | Alte 800I-Containervignetten werden auf der Gemeindeverwaltung zurückgenommen und vergütet. |

Papier und Karton

Papier und Karton sind separat in verschnürten Bündeln oder in gekennzeichneten Containern gut sichtbar bis spätestens 7.00 Uhr des jeweiligen Abfuhrtages bereitzustellen. Grosse Mengen an Papier oder Karton gelten als betriebsspezifische Abfälle und sind durch den Verursacher über Drittfirmen auf eigene Kosten zu entsorgen.

Glas und Dosen

Die kostenlose Benützung der öffentlichen Nebensammelstellen ist für Wertstoffe erlaubt, welche in kleinen Mengen (vergleichbar mit Mengen eines Haushalts) anfallen. Gebinde aus dem Gastgewerbe gelten als betriebsspezifische Abfälle und sind durch den Verursacher über Drittfirmen auf eigene Kosten zu entsorgen.

Weitere Auskünfte

Für ergänzende Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung; Telefon 061 706 95 41